




Beteiligungsprozess zum Aktionsplan „Queer leben“ der Bundesregierung

Empfehlungspapier der Verbände und Vertreter*innen
der LSBTIQ*-Community an die Bundesministerien

Arbeitsgruppe Erinnerungskultur

Inhalt

Teilnehmende	1
Überblick: Maßnahmen aus dem Aktionsplan „Queer leben“	1
Inhaltliche Einordnung	2
Empfehlungen der Verbände und Vertreter*innen der LSBTIQ*-Community zur Umsetzung	2
1. Maßnahme „Verstetigung und Novellierung des Programms ‚Jugend erinnert‘ einschließlich des Themas ‚Verfolgung homo- und sexueller Männer und Frauen in der NS-Zeit und der ehemaligen DDR“	2
2. Maßnahme „Förderung von Forschungsvorhaben zur Unterstützung der historischen Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Diskriminierung von LSBTIQ*“	4
3. Empfehlungen über die im Aktionsplan hinaus genannten Maßnahmen.....	6



Teilnehmende

Nachfolgende Verbände und Vertreter*innen der LSBTIQ*-Community haben Empfehlungen und Hinweise für die Entwicklung des Empfehlungspapiers in die Arbeitsgruppe Erinnerungskultur eingebracht.

- Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums in Berlin e.V.
- Queersearch e.V.

Seitens des Bundes und der Bundesländer haben folgende Ressorts und Institutionen an den Treffen der Arbeitsgruppe teilgenommen und ihre Expertise eingebracht:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
- Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)
- Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (Berlin)
- Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (Rheinland-Pfalz)
- Büro der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (UKASK)
- Bundesstiftung Magnus Hirschfeld

Der Arbeitsstab des Beauftragten der Bundesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und das Fachreferat „Queerpolitik, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ im BMFSFJ haben die AG in ihrer Arbeit unterstützt und koordinierend begleitet.

Überblick: Maßnahmen aus dem Aktionsplan „Queer leben“

Die Teilnehmenden der Arbeitsgruppe haben im Rahmen einer virtuellen Arbeitsgruppensitzung die folgenden Maßnahmen aus dem Handlungsfeld „2. Teilhabe“ des Aktionsplans „Queer leben“ diskutiert:

1. Verstetigung und Novellierung des Programms „Jugend erinnert“ einschließlich des Themas „Verfolgung homo- und bisexueller Männer und Frauen in der NS-Zeit und der ehemaligen DDR“
2. Förderung von Forschungsvorhaben zur Unterstützung der historischen Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Diskriminierung von LSBTIQ*.

Inhaltliche Einordnung

Dieses Empfehlungspapier soll die zuständigen Bundesressorts bei der Umsetzung der im Aktionsplan „Queer leben“ vereinbarten Maßnahmen mit konkreten Vorschlägen unterstützen. Wie im Aktionsplan festgehalten, informiert die Bundesregierung den Deutschen Bundestag und den Bundesrat im Jahr 2024 über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe wurden von den Verbänden und Vertreter*innen der LSBTIQ*-Community eingebracht.

Empfehlungen der Verbände und Vertreter*innen der LSBTIQ*-Community zur Umsetzung

1. Maßnahme „Verstetigung und Novellierung des Programms ‚Jugend erinnert‘ einschließlich des Themas ‚Verfolgung homo- und bisexueller Männer und Frauen in der NS-Zeit und der ehemaligen DDR‘“

Vorbemerkung

Das Bundesprogramm „Jugend erinnert“ besteht aus drei Säulen, die vom Auswärtigen Amt (AA), dem BMFSFJ und der Beauftragten für Kultur und Medien umgesetzt werden:

1. Das AA fördert über die [Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft](#) (EVZ) (zuletzt abgerufen am 31.07.2024) durch bilaterale und multilaterale historische Lernprojekte den Austausch von jungen Menschen und Multiplikator*innen der Erinnerungsarbeit zur NS-Vernichtung und -Verfolgung und zu europäischen Erinnerungskulturen.
2. Das BMFSFJ fördert – seit 2019 auch mit zusätzlichen Mittel des AA – Fahrten von Jugendgruppen zu Gedenkstätten an Orten der NS-Massenvernichtung, die über das [Internationale Bildungs- und Begegnungswerk \(IBB\) gGmbH](#) (zuletzt abgerufen am 31.07.2024) seit 2016 als Zentralstelle betreut werden.
3. Die BKM stärkt in der [Förderlinie NS-Verbrechen](#) (zuletzt abgerufen am 31.07.2024) die pädagogische Arbeit zu authentischen Orten des NS-Terrors in Deutschland und ihre Vernetzung. Die Projektförderung erfolgte bis Ende 2023 direkt über die BKM, während das Gedenkstättenreferat der Stiftung Topographie des Terrors für den Austausch und die Vernetzung sorgte. Seit 2024 wird diese Förderlinie ebenfalls von der EVZ koordiniert, wobei das Gedenkstättenreferat weiterhin in Vernetzungsaktivitäten einbezogen wird. Neben der Förderung von Projekten mit dem Themenschwerpunkt Nationalsozialismus unterstützt die BKM in der Förderlinie SED-Unrecht seit 2021 außerdem Kooperationsprojekte mit dem Themenschwerpunkt SED-Diktatur. Die Durchführung der Förderlinie erfolgt hier durch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Durch die stetige Weiterentwicklung des Bundesprogramms „Jugend erinnert“ in der Fördersäule zur Förderung von Gedenkstättenfahrten wird eine inklusive Erinnerungskultur umgesetzt.

Bis Ende 2022 stand für die Bewilligung der Förderung eine zeitliche und örtliche Komponente im Vordergrund, die pädagogische und didaktische Überlegungen zunächst außen vorließ. Einerseits erlaubte diese Vorgehensweise mehr Freiheit bei der inhaltlichen Ausgestaltung, was die Autonomie der Antragstellenden in der Programmgestaltung förderte. Andererseits wurden so auch besonders gute pädagogische Programme automatisch von der Förderung ausgeschlossen, wenn sie die formalen Vorgaben nicht erfüllten. Für diese Vorhaben ließen die Förderbestimmungen im Merkblatt keinen Ermessensspielraum der Zentralstelle zur Förderung von Gedenkstättenfahrten zu.

Im Rahmen einer Neugestaltung des Merkblatts zur Förderung von Gedenkstättenfahrten wurden daher ab 2023 stärker inhaltliche Kriterien, insbesondere Multiperspektivität, interkulturelles Lernen und tiefgreifendes Lernen durch positive Emotionen, im Sinne der Demokratiebildung im Kinder- und Jugendplan des Bundes berücksichtigt. Gleichzeitig wurden das Merkmal der mehrtägigen intensiven Beschäftigung mit der Thematik und das Merkmal eines inhaltlichen roten Fadens in Bezug auf die Geschichte einer Gedenkstätte als historischer Lernort aus der bisherigen Förderpraxis beibehalten. Jede Gedenkstättenfahrt soll zudem eine europäische Dimension aufweisen; Schwerpunkt und Methoden müssen mit Bezug auf die gewählte Gedenkstätte klar benannt werden.

Diese Neuaufstellung erleichtert die Förderung inklusiven Erinnerns. Interkulturelles Lernen bietet die Möglichkeit, unterschiedliche, auch weniger bekannte Opfergruppen zu behandeln oder auch Besonderheiten und politische Hintergründe von Erinnerungskulturen zu reflektieren. Bei Themen wie Antisemitismus, Antiziganismus und Homophobie ist insbesondere eine Beschäftigung mit den vielfältigen Leben und Lebensweisen der Menschen vor ihrer Verfolgung durch den Nationalsozialismus von großer Bedeutung.

So konnte im Jahr 2022 bereits eine Gedenkstättenfahrt nach Ravensbrück gefördert werden, deren Schwerpunkt das Thema „Sexuelle Vielfalt“ bildete. Zudem wurde von einer Partnerorganisation der Zentralstelle ein Konzept für eine Gedenkstättenfahrt zur Verfolgung homosexueller Menschen mit Fokus auf die Emslandlager erarbeitet, das bisher jedoch noch nicht umgesetzt werden konnte.

Die Zentralstelle plant Beispielprogramme zu solchen Schwerpunktsetzungen auf der Webseite zu veröffentlichen und in Veranstaltungen sowie in der Öffentlichkeitsarbeit auf diese Möglichkeiten hinzuweisen. Insbesondere sollen sie auch Bestandteil der Online-Methodenfortbildungen der Zentralstelle für Teamer*innen von Gedenkstättenfahrten werden.

Empfehlungen

- Empfehlung 1

Die Geschichte von LSBTIQ* wird in die Veranstaltungen von „Jugend erinnert“ aufgenommen.

- Empfehlung 2

Es sollte eine intersektionale Konferenz bzw. Veranstaltung organisiert werden mit dem Schwerpunkt „inklusives Gedenken“.

Inklusives Gedenken bezieht sich zum einen auf die Prüfung von Zugänglichkeit beziehungsweise möglicher Barrieren der Gedenkstätten. Zum anderen sollte auch untersucht werden, an wen wie erinnert wird und wer in der Erinnerungskultur und den Erinnerungsdebatten eher unsichtbar/unterrepräsentiert bleibt (zum Beispiel: Wie ist etwa das T4-Denkmal in den Gedenk-Diskurs integriert?)¹.

- Empfehlung 3

Für eine historische Perspektive auf eine intersektionale Gedenkkultur könnte zusammen mit Verbänden wie zum Beispiel Queer Roma eine gemeinsame Strategie entwickelt werden. Dabei sollte auch religiös-fundamentalistisch motivierte gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit untersucht werden.

2. Maßnahme „Förderung von Forschungsvorhaben zur Unterstützung der historischen Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Diskriminierung von LSBTIQ*“

Vorbemerkung

Die historische Aufarbeitung von Verfolgung und Diskriminierung sollte immer auch mit Emanzipation und Widerstand durch die Community zusammengedacht werden. Dabei sollte unbedingt auch ein Fokus auf Opfergruppen gelegt werden, die nicht durch die juristische Anwendung des §175 StGB, aber eben indirekt von dessen Auswirkungen und dem damit legitimierten gesellschaftlichen Klima betroffen waren.

¹ Literaturhinweis: Arbeit von Kenny Fries aus queerer Perspektive, z.B. „Stumbling over History. Disability and the Holocaust“.

Empfehlungen

- Empfehlung 1

Begleitend zum Selbstbestimmungsgesetz muss die gewaltvolle Zurichtung von Menschen mit Varianten der geschlechtlichen Entwicklung auch als staatliches Unrecht aufgrund bestehender Rechtslage adressiert und mit Ausblick auf „Lösungen“ untersucht werden (zum Beispiel hinsichtlich möglicher Rechtsbeistände für Kinder).

Das könnte etwa eine Bestandsaufnahme und wissenschaftliche Aufarbeitung des Leids und Unrechts, das gendervarianten Menschen widerfahren ist, sein (DDR und Bundesrepublik).

- Empfehlung 2

Es sollte niedrigschwellige Förderformate geben, die es beispielsweise LSBTIQ*-Selbstorganisationen und queeren Archiven ermöglichen, ihre eigene Geschichte zu sichern, zu erschließen und zu vermitteln (zum Beispiel durch die externe Projektförderung der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld).

Damit kann die Emanzipationsgeschichte von LSBTIQ* im Spannungsfeld von Verfolgung, Ächtung und Diskriminierung auf der einen Seite sowie Engagement, Resilienz und Handlungswirksamkeit auf der anderen Seite anschaulich dargestellt werden.²

- Empfehlung 3

In Bezug auf die Gedenkstättenkonzeption sollte die BKM weiterhin Gedenkstätten und Erinnerungsorte zum Gedenken an die Opfer der NS-Gewaltherrschaft und zur Aufarbeitung der SED-Diktatur fördern und prüfen, wie insbesondere auch anwendungsbezogene Forschung, einschließlich von Forschungsprojekten zu LSBTIQ*, unterstützt werden kann.

- Empfehlung 4

Einrichtung einer zentralen Webseite zur Aufarbeitung queerer Geschichte, auf der auch die Forschung und lokale Geschichte aus den Bundesländern präsentiert werden können (siehe zum Beispiel die Webseite in Rheinland-Pfalz www.lgbtiq-rlp.de).

² Als Best Practice für niedrigschwellige Förderformate wird auf den CfA DRAUSSENSTADT der landeseigenen Berliner Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung hingewiesen (<https://www.draussenstadt-call-for-action.berlin/de/faq/>) (zuletzt abgerufen am 31.07.2024)

3. Empfehlungen über die im Aktionsplan hinaus genannten Maßnahmen

- Empfehlung 1

In allen Gedenk- und Erinnerungsorten muss an alle Opfer der Verfolgung gedacht werden, unabhängig davon, ob bestimmte Opfergruppen zum Beispiel homosexuelle/trans* Opfer oder Opfer anderer stigmatisierter Gruppen an dem konkreten Ort selbst inhaftiert, gefoltert oder vernichtet wurden.

Gerade angesichts der aktuellen politischen Entwicklung ist es wichtig, die Breite der Verfolgung zu zeigen und keine Hierarchisierung der Opfergruppen vorzunehmen.

Hierbei sollte auch auf Zeitzeug*innen von der Verfolgung nach 1945 zurückgegriffen werden.

- Empfehlung 2

In die Entscheidungsstrukturen der vorhandenen und zukünftigen Gedenk- und Erinnerungsstätten müssen Vertreter*innen der LSBTIQ*-Community (und anderer Verfolgtengruppen) strukturell eingebunden sein.

Es findet aktuell an mehreren Stellen ein Zurückdrängen der „Verfolgtenperspektive“ zugunsten einer „Wissenschaftsperspektive“ statt. Nur durch aktive Einbettung in die Entscheidungsstrukturen lässt sich eine (falsche) Gegenüberstellung beider Perspektiven vermeiden und die historische und aktuelle Konsequenz der Verbrechen der Ausgrenzung in ihrer ganzen Breite beleuchten.